



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der letzte jesuitische Feldzug im tiroler Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

den wandermüden Forscher in Udschidschi getroffen, Hütte an Hütte mit ihm gewohnt und beschrieb ihn als alt, mit langem grauem Bart, durch schwere Krankheit herabgekommen und geschwächt. Aber das war schon vor sehr langer Zeit gewesen. (Schluß folgt.)

Der letzte jesuitische Feldzug im tiroler Landtag.

Aus Tirol.

Die clericale Mehrheit des tiroler Landtags gab schon oft und viel zu reden von ihren Sondergelüsten, ihrem wunderlichen Staatsrecht, dem Veto der Bischöfe in Schulsachen, dem Privileg zur Ablehnung der Kriegshülfe, ihrem Wahrspruch über die Decemberverfassung u. dgl. m. Aber ihre jüngste Leistung hat unseres Erachtens die früheren doch fast in Schatten gestellt.

Am 8. Oktober dieses Jahres versammelte sich im Palaste des Fürsten Salm zu Wien ein föderalistisches Kränzchen, worin auch Tirol mannhaft vertreten war. Die Vorkämpfer der österreichischen „Rechtspartei“ beschlossen beharrlichen passiven Widerstand gegen die Decemberverfassung durch Nichtbesuchung des Reichsrathes und seiner Delegationen, eventuell auch der Landtage. Diesen parlamentarischen Strife recht drastisch in Scene zu setzen war Niemand geschickter als der Jesuitenklub im tiroler Landtage. Im Vertrauen auf seine mächtigen Helfer übernahm er die Initiative. Anlaß dazu gab die Rectorwahl an der Universtität Innsbruck. Damit verhielt es sich folgendermaßen.

Das provisorische Gesetz vom 29. September 1849 verordnete, daß der Rektor an sämtlichen österreichischen Universtitäten nur aus der Zahl der ordentlichen Professoren, d. i. solcher, die vom Kaiser ernannt und auf die Staatsgesetze vereidigt sind, ernannt werden solle. Der Concordatsminister Graf Leo Thun hob indessen zu Gunsten der Jesuiten, denen die neuerrichtete theologische Fakultät in Innsbruck auf Grund einer kaiserlichen Entschließung überantwortet wurde, diese Bestimmung auf, und bedeutete in einem an den akademischen Senat daselbst gerichteten, aber nie veröffentlichten Erlaß vom 6. November 1857, „daß jene Priester der Gesellschaft Jesu als Professoren der theologischen Fakultät ohne weiteres anzuerkennen sein werden, welche der Vorstand der Ordensprovinz dem akademischen Senate als solche namhaft machen wird,“ und erklärte die akademischen Gesetze auch gültig für die Wahl des Universtitätsrektors aus dieser Fakultät. Hiernach mußte das Rektorat der Reihe nach je im dritten, und, nach Errichtung der medicinischen Fakultät

je im vierten Jahre, einem Jesuiten übertragen werden. Da mit derselben Würde auch ein Sitz im tiroler Landtag verbunden ist, ergab sich schon wiederholt, daß die Vertretung der Wissenschaft daselbst einem Jünger Loyola's zufiel. Gegen diese höchst eigenthümliche Einrichtung, wodurch die Männer der Finsterniß zu Wortführern des Lichtes bestellt wurden, legten, angesichts der heuer wiederkehrenden Zwangswahl eines Jesuiten, die Professoren der drei weltlichen Fakultäten schon um letzte Ostern beim Unterrichtsminister Verwahrung ein. Herr v. Stremayr fand sich hierauf veranlaßt, in einer Verordnung vom 26. Juni auszusprechen, daß der Rektor der Innsbrucker Universität bis auf Weiteres nur von den weltlichen Fakultäten zu wählen sei. Dieser Erlaß und die Rektorewahl, die in Folge desselben auf Dr. Ullmann, einen Professor der juristischen Fakultät, fiel, griff den Affekt der Jesuiten tief ins Herz, namentlich dem fanatischen Ignaz Giovanelli, dem Führer der verfassungsfeindlichen jesuitischen Clique im Landtag. Da ein bloßer Protest die von der Regierung bereits genehmigte Rektorewahl nicht umstoßen und dem weltlichen Rektor den Eintritt in den Landtag nicht verwehren konnte, verfaßte er eine Interpellation, in welcher er die ministerielle Verordnung als einen „Gewaltakt“, eine „Verletzung der heiligsten religiösen Gefühle des Landes“, einen „Eingriff in die Rechte des Landtags“ und eine „tiefte Kränkung der eigenen Ehre seiner Mitglieder“ bezeichnete. Daran knüpfte sich die Anfrage: „Ist die hohe Regierung gesonnen, das ungeschickliche Vorgehen, insofern dadurch der tirolische Landtag getroffen wird, gut zu machen, und in welcher Weise?“ Zugleich erklärten die Unterzeichner dieser Interpellation, daß sie zwar während der nächsten acht Tage noch an den Landtagsitzungen theilnehmen, jedoch wenn eine „genügende“ Erklärung während dieser Frist nicht erfolgt wäre, oder dem Professor Ullmann das (beim Eintritte vorgeschriebene) Handgelöbniß abgenommen würde, von den weiteren Sitzungen, an denen sich dieser Professor betheilige, wegbleiben würden. Da zur Beschlußfähigkeit des Landtags die Anwesenheit von wenigstens 35 Mitgliedern erforderlich ist, und beim Ausbleiben vieler Wälschtiroler die gewöhnliche Zahl sich auf höchstens 52 (statt auf statutarisch 68) erstreckt, so lag in dieser Erklärung der 30 jesuitischen Interpellanten zugleich die Drohung, den Landtag zu schließen, falls ihnen die Regierung nicht zu Willen wäre. Daß sich diese so tief erniedrigen werde, glaubten sie selbst nicht und stützten hierauf ihren Plan. Denn wenn der Landtag beschlußunfähig wurde, so war auch den Wahlen für die im Reichsrathe erledigten fünf Sitze, und den in Aussicht stehenden Verhandlungen über Schulfragen und Landwehr ausgewichen, und damit das Programm der „Rechtspartei“, so weit es sich dem passiven Widerstand gegen die Reichsrathsbeschiekung und alle Reichsgesetze in Schul- und Wehrsachen zur Aufgabe machte, glänzend erfüllt.

Der Landtag wurde am 5. November eröffnet. Der Statthalter Graf Taase legte schon in den ersten zwei Sitzungen die Gesekentwürfe über Schulaufsicht, Errichtung und Erhaltung der Volksschulen, über die Regelung der Rechtsverhältnisse ihrer Lehrer, endlich über die theilweise Abänderung des Statuts der Landesverteidigung vor. Bei Beginn der zweiten Sitzung am 7. November wurde die Interpellation der Jesuiten verlesen. Der Statthalter erwiderte darauf zunächst, daß Universitätsangelegenheiten nicht zur Kompetenz des Landtags, sondern zu derjenigen der Regierung gehören. Er werde daher rücksichtlich der Beantwortung des Schriftstückes die höhere Weisung abwarten. Als aber sein Schülking, der jesuitenfreundliche Landeshauptmann Dr. C. Kapp den Rektor bei Abnahme des Handgelöbnisses der neu eingetretenen Landtagsmitglieder übergang, diese auch auf wiederholtes Ersuchen Ullmann's verweigerte, hatte Graf Taase nicht ein Wort der Einsprache gegen diese Mißachtung des Gesetzes, erkannte damit vielmehr, in offenem Widerspruch mit seiner früheren Erklärung, das Recht des Landtags an, über die Zulassung des Rektors zu entscheiden.

Gegen dieses pflichtwidrige Vorgehen des Landeshauptmanns legten die verfassungstreuen Abgeordneten und die drei weltlichen Fakultäten energisch schriftliche Verwahrung ein. Gleich zu Anfang der Sitzung vom 9. wurden zwei dieser Proteste verlesen. Als aber auch die übrigen verlesen werden sollten, forderte verabredeter Maßen einer der leidenschaftlichsten Soldner der Jesuiten, unter maßlosem Unglimpf über die Erzieher der künftigen Intelligenz des Landes und unter schmählischen Denunziationen wider die Presse, zur Genugthuung für den Landeshauptmann einfachen Uebergang zur Tagesordnung. Die Entgegnungen Dr. Ullmann's und seines Amtsgenossen des Professor Wildbauer verhalten natürlich an tauben Ohren. Die Landtagsjesuiten setzten ihren Willen durch.

Die Entscheidung stand nun beim Rathe der Krone, und zwar, da es sich voraussichtlich auch um Schließung oder Auflösung des Landtags handelte, in letzter Instanz beim Kaiser. Während die Interpellation die Regierung ganz unverholen vor die Thüre setzte, glaubte diese nicht nachsichtig genug vorgehen zu können. Man wollte den Landtag zunächst die fünf Wahlen zum Reichstag vollziehen lassen, wenn man auch wußte, daß die Herren so wenig nach Wien kommen würden, wie die bisherigen vier Abgeordneten. Dann wollte man die Beantwortung der Interpellation ablehnen, den Landeshauptmann zur Vertheidigung des Rektors auffordern, und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit der Interpellanten den Landtag schließen. Diese weise Maßhaltung ist nur dadurch erklärlich, daß für ein schärferes Vorgehen die allerhöchste Genehmigung nicht zu erlangen gewesen sein dürfte.

Raum hatte Graf Taase diese ministeriellen Aufträge erhalten, so betrieb

er seinen getreuen Freund, den Landeshauptmann Dr. C. Rapp in die innsbrucker Hofburg um mit ihm abzumachen, „wie die Comödie zu Ende zu spielen sei.“ Denn die Jesuiten wünschten die Umgehung des Handgelöbnisses, die Regierung die Vermeidung eines Scandals bei Schließung des Landtags.

Die Sitzung vom 13. war zur Abwicklung der großen Action bestimmt. Sie ließ sich sehr friedlich an. Wie im tiefsten Frieden wurden einige Unterstützungsgesuche erledigt, eine Eisenbahn durch das Oberinntal einstimmig befürwortet, ein Gesetz gegen den Vogelfang und betreffs der Vertilgung schädlicher Insekten angenommen. Selbst die nun folgenden Wahlen für die fünf Reichsrathsstühle nahm die „Rechtspartei“ diesmal nach der weisen Anordnung des Bischofs von Brixen ohne Vorbehalt vor und gab ihren passiven Widerstand gegen die Decemberverfassung nur dadurch zu erkennen, daß sie mit Zweidrittel Mehrheit lauter Individuen zu Reichsräthen erkor, deren Nichterscheinen im Reichsrath nicht dem leichtesten Zweifel unterlag. Während der letzten Abstimmung war der Statthalter eingetreten, um noch vor Schluß der Sitzung den ministeriellen Bescheid kundzugeben. Er erklärte im Namen der Regierung, daß dem Landtage nur die Entscheidung über die Zulassung von gewählten Abgeordneten zustehe, nicht aber jene von Virilstimmen, namentlich nicht die Prüfung über die Art und Weise der Bestellung des Rectors. Deshalb lehne die Regierung die Beantwortung der Interpellation ab, und überweise die Verantwortung für alle nachtheiligen Folgen den Interpellanten. Schließlich forderte er den Landeshauptmann auf, pflichtmäßig dem Rector das Handgelöbniß an Gidesstatt abzunehmen. So weit entsprach er vollkommen seiner Instruction. Alles folgende hingegen beruhte auf seinem eigenen Belieben und der mit dem Landeshauptmann getroffenen Verabredung. Um die weitere Ausführung des ministeriellen Auftrages nämlich zu verhindern verlangte nun im geheimen Einverständnisse mit dem Statthalter jenes vorlaute Mitglied der Jesuitenpartei, den Schluß der Sitzung, um die so eben bekannt gewordene Mittheilung in gebührende Erwägung zu ziehen. Der Landeshauptmann ließ sofort abstimmen, und die clericale Mehrheit erklärte sich natürlich für den Antrag. In der Tagesordnung für die nächste Sitzung am folgenden Morgen fehlte wiederum die Abnahme des Handgelöbnisses. Aber es kam gar nicht mehr zu jener Sitzung, das Schriftstück, das dem Troze der Jesuiten gegen die Regierung die Krone aufsetzt, war schon bereit.

Am 14. früh versammelten sich im Sorbitenkloster beim Bischof von Brixen sämtliche Mitglieder der Jesuitenpartei, und unterzeichneten daselbst die Eingabe an den Landeshauptmann, worin sie erklärten, mit Berufung auf ihre Interpellation und die darauf ertheilte Antwort, den weiteren Sitzungen des Landtags, an denen Herr Professor Dr. Umann theilnehmen, fern zu bleiben. Kurz nach Behändigung dieser Zuschrift, fand sich der

Statthalter beim Landeshauptmann ein, und übergab ihm als Antwort darauf die Mittheilung: „daß der tiroler Landtag wegen Verweigerung der nach §. 6 der Geschäftsordnung obliegenden Pflichterfüllung und dadurch herbeigeführten Beschlußunfähigkeit über besonderen allerhöchsten Auftrag (!) geschlossen ist.“ Sollte das Gesetz aufrecht erhalten und die Würde der Regierung gewahrt werden, so mußte vor allem auf Abnahme des Handgelöbnisses bestanden, und die Interpellanten durch den Landeshauptmann oder dessen liberalen Stellvertreter gedemüthigt werden. Statt dessen ersparte Graf Taase dem Landeshauptmann die wohlverdiente Beschämung und bot den Jesuiten Gelegenheit, die Sitzungen des Landtags durch Clubbeschuß aufzuheben und die Durchführung des Gesetzes zu hindern. Der Sieg stand daher auf ihrer Seite, er war die Prämie ihres Trokes, und die hinkende Antwort des Statthalters enthielt nur ein Geständniß der ministeriellen Schwäche.

Jeder andere Statthalter hätte für dieses Vorgehen seine Entlassung erhalten, Graf Taase aber sitzt nun auf seinem Posten fester als je. Er gilt an maßgebender Stelle als der einzig mögliche Regierungsvertreter für Tirol, und wenn einmal wieder die Fundamentalartikel zum Zuge kommen, als der künftige Präsident des Ministerrathes. Seine Beziehungen zu hohen Personen entheben ihn jeder Verantwortlichkeit, und zarte Frauenhände sind bemüht sie noch enger zu knüpfen. Die schlechte Lösung der Aufgabe, die ihm übertragen war, dient ihm nur zu neuer Empfehlung bei jener höheren Macht, die wie aus den Wolken Oesterreichs Geschicke lenkt. Für das gegenwärtige Ministerium aber ist dieser Vorgang ein neuer Beweis, daß die Wahlreform seine Lebensfrage ist. In ihr liegt die Grundbedingung des Fortbestandes, die Bürgschaft der Verfassung.

Tom preukischen Landtag.

Berlin, 8. December 1872.

Am 30. November hat der König die Ernennungen von 24 Pairs vollzogen. Wie verlautet, waren 25 Berufungen beabsichtigt. Die Zahl ist nicht erreicht worden, weil der Staatsminister Freiherr v. d. Heydt aus Gesundheitsrückichten die Berufung abgelehnt hat. Officiell ist die Liste der neuen Ernennungen erst in der Sitzung des Herrenhauses vom 5. December bekannt geworden, wo der Präsident Graf Stolberg dieselbe verlas. Die meisten Namen indeß, sowie die Zahl derselben, waren seit Anfang der Woche bekannt, wo den Ernannnten ihre Berufungen zugestellt wurden. Es ist auffallend, mit welcher Enttäuschung die Ernennungen in einem großen Theil der Presse auf-